

Betreff:

**Haushaltsjahr 2015
hier: Jahresabschluss**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	28.09.2016	N	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	06.10.2016	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. *Der Gemeinderat nimmt die Information über den Jahresabschluss 2015 bestehend aus dem Rechenschaftsbericht gemäß § 54 GemHVO (Anlage 01) und der Schlussbilanz (Anlage 02) zur Kenntnis.*
2. *Der Gemeinderat genehmigt nachträglich die in Anlage 03 aufgeführten über-/außerplanmäßigen Aufwendungen und Verpflichtungsermächtigungen.*
3. *Der Gemeinderat nimmt die in das Haushaltsjahr 2016 zu übertragenden Haushaltsermächtigungen (Haushaltsreste) zustimmend zur Kenntnis (Anlagen 04 und 05).*
4. *Der Gemeinderat stellt die Bildung von Fehlbeträgen und Überträgen ins Folgejahr im Rahmen der Budgetabschlüsse unter Berücksichtigung der in Einzelfällen erfolgten Anrechnungen für die einzelnen Teilhaushalte fest (Anlage 06).*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
keine	
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
Entfällt	

Zusammenfassung der Begründung:

In der Vorlage und insbesondere in den Anlagen 01 und 02 berichtet die Verwaltung über die wesentlichen Eckdaten und Entwicklungen der Haushaltswirtschaft 2015. Erforderliche noch ausstehende Beschlüsse zu über-/außerplanmäßigen Mittelbewilligungen und Budgetüberträgen werden eingeholt.

Begründung:

1. Informationen und Beschlüsse zum Jahresabschluss

Mit dieser Vorlage wird über den Jahresabschluss 2015 informiert und es werden die notwendigen Beschlüsse zu über- und außerplanmäßigen Mitteln, zu Haushaltsresten und zu Budgetüberträgen eingeholt. Sobald das Rechnungsprüfungsamt seine Prüfung für das Haushaltsjahr abgeschlossen und seinen Schlussbericht erstellt hat, legen wir in „Buchform“ weitere Informationen zum Haushaltsjahr 2015 vor.

2. Finanzwirtschaftliches Ergebnis 2015

In 2015 haben wir den Gemeinderat unterjährig zweimal über den Verlauf der Haushaltswirtschaft informiert. Außerdem haben wir im Juni 2016 über den vorläufigen Jahresabschluss 2015 berichtet (Drucksache: 0104/2016/IV).

Das ordentliche Ergebnis liegt mit 1,5 Millionen € dicht am Ansatz (4,5 Millionen €) – und dies trotz teilweise deutlicher Planabweichungen sowohl bei den Erträgen als auch bei den Aufwendungen. Das Sonderergebnis war ebenfalls leicht positiv (1,5 Millionen €). In der Gesamtbetrachtung von ordentlichem Ergebnis und Sonderergebnis ergibt sich damit ein Gesamtergebnis von 3,0 Millionen € (geplant waren 4,5 Millionen €).

Deutlich verbessert hat sich hingegen der Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts (Plan 29,6 Millionen €, Ergebnis 84,4 Millionen €), beeinflusst vor allem durch Verbesserungen bei der Gewerbesteuer, bei den Schlüsselzuweisungen, bei der Grunderwerbsteuer und bei den Verzinsungen von Steuernachforderungen. Somit musste trotz eines höheren Mittelbedarfs bei der Investitionstätigkeit die Kreditermächtigung nicht ausgeschöpft werden (Plan 34,2 Millionen €, Ergebnis 8,0 Millionen €). Damit blieb der Schuldenstand (ohne Restkaufpreisschulden) zum 31.12.2015 mit 134,8 Millionen € deutlich unter dem Planwert (161,0 Millionen €).

Insgesamt ergab sich folgendes Gesamtbild:

<u>Ergebnishaushalt</u>	<u>Plan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>+ / -</u>
• Ordentliche Erträge	531.390.660 €	579.211.805 €	
• Ordentliche Aufwendungen	<u>526.881.860 €</u>	<u>577.673.403 €</u>	
• Ordentliches Ergebnis	4.508.800 €	1.538.402 €	-3,0 Mio. €
• Sonderergebnis	0 €	1.480.316 €	+1,5 Mio. €
• Gesamtergebnis	4.508.800 €	3.018.718 €	-1,5 Mio. €

Finanzhaushalt

• Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts	29.627.650 €	84.412.480 €	+54,8 Mio. €
• Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-63.721.540 €	-82.275.270 €	
• Saldo aus Finanzierungstätigkeit	23.746.290 €	1.544.717 €	
• Veränderung des Finanzierungsmittelbestands	-10.347.600 €	3.681.927 €	

	<u>Plan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>+ / -</u>
Kreditaufnahmen (ohne Umschuldungen)	34.158.290 €	8.000.000 €	-26,2 Mio. €
Schuldenstand zum 31.12.2015 (ohne Restkaufpreisschulden)	161,0 Mio. €	134,8 Mio. €	-26,2 Mio. €
Stand der Zahlungsmittel zum 31.12.2015 (einschließlich Geldanlagen)	19,0 Mio. €	33,2 Mio. €	

Der Rechenschaftsbericht gemäß § 54 der Gemeindeordnung (Anlage 01) stellt diese Entwicklung detailliert dar. Weitere Informationen können der Schlussbilanz entnommen werden (Anlage 02).

3. Nachträgliche Genehmigung über-/außerplanmäßiger Aufwendungen und Verpflichtungsermächtigungen

Soweit Überschreitungen während des Haushaltsjahres 2015 erkennbar wurden, sind sie den zuständigen Organen zur Genehmigung vorgelegt worden. Die bis zum Rechnungsabschluss noch entstandenen unabweisbaren Überschreitungen in Zuständigkeit des Gemeinderats, werden mit Anlage 03 zur Genehmigung vorgelegt.

4. In das Folgejahr zu übertragende Haushaltsermächtigungen (Haushaltsreste)

Im Ergebnishaushalt wurden Mittel in Höhe von 823.330 € und im Finanzhaushalt in Höhe von 25.295.750 € in das Folgejahr übertragen (Anlagen 04 und 05).

5. In das Folgejahr zu übertragende Haushaltsermächtigungen (Budgetüberträge)

Im Rahmen des Jahresabschlusses wurden für die einzelnen Ämter Budgetabschlüsse im Saldo von rund 6,8 Millionen € erstellt. Diese Budgetabschlüsse beziehen sich grundsätzlich auf die von den Ämtern beeinflussbaren Aufwandspositionen und - bei Zuschussbudgetierungen - auch auf die beeinflussbaren Erträge, wobei in Einzelfällen unterjährige Veränderungen der Rahmenbedingungen berücksichtigt wurden. In der Anlage 06 wird detailliert über die Budgetabschlüsse der einzelnen Teilhaushalte sowie über die vorgenommenen Anrechnungen berichtet.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n:
(Codierung)

+ / -
berührt:

QU 1

+

Ziel/e:

Solide Haushaltswirtschaft

Begründung:

Mit der Information gemeinderätlicher Gremien über das Ergebnis der Haushaltswirtschaft 2015 sollen die Voraussetzung dafür geschaffen werden, dass den gemeinderätlichen Gremien bei all ihren Entscheidungen die finanzielle Gesamtsituation der Stadtverwaltung Heidelberg ausreichend bekannt ist. Die Kenntnis über die finanzielle Lage der Stadt verhilft dazu, bei allen Entscheidungen die finanziellen Konsequenzen dieser Entscheidungen auch im Hinblick auf eine dauerhafte wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Stadt zu bewerten.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet
Hans-Jürgen Heiß

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Rechenschaftsbericht
02	Schlussbilanz
03	Nachträgliche Genehmigung der Bereitstellung von über- und außerplanmäßigen Mitteln
04	Haushaltsreste (Ergebnishaushalt)
05	Haushaltsreste (Finanzhaushalt)
06	Budgetabschlüsse